

Steuerterminkalender für Hornung 1934

I. Reichsteuern

1.—15. 2. Frist zur Abgabe der Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuererklärung für 1933.

5. 2. Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger und Abgabe zur Arbeitslosenversicherung, soweit sie mit der Lohnsteuer zusammen erhoben wird, für die in der Zeit vom 1.—31. 1. bezahlten Löhne und Gehälter. Keine Schonfrist. Abführung der in der Zeit vom 1.—31. 1. einbehaltenen Bürgersteuer der Arbeitnehmer, soweit die Abführung nicht bereits am 20. 1. vorzunehmen war. Keine Schonfrist.

10. 2. Voranmeldung und Vorauszahlung der Umsatzsteuer für Monatszahler. Schonfrist bis zum 17. 2.

20. 2. Steuerabzug vom Arbeitslohn, Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger und Abgabe zur Arbeitslosenversicherung, soweit sie mit der Lohnsteuer zusammen erhoben wird, für die in der Zeit vom 1.—15. 2. bezahlten Löhne und Gehälter. Keine Schonfrist. Abführung der in der Zeit vom 1.—15. 2. einbehaltenen Bürgersteuer der Arbeitnehmer, wenn der Betrag mindestens 200 RM ausmacht.

II. Landes- und Gemeindesteuern

Preußen

15. 2. Zahlung der Staatlichen Grundvermögensteuer (nicht mehr zu entrichten für Grundstücke, die dauernd zermieteten Zwecken zu dienen bestimmt sind und als solche veranlagt wurden) einschl. der kommunalen Zuschläge, für Monats- und Vierteljahrszahl (3. 2. andere Termine). Keine Schonfrist. — Zahlung der Lohnsummensteuer (bei gewerbesteuerpflichtigen Nebenbetrieben) für Quartung 1934. Abgabe einer Erklärung über Lohnsumme und Zahl der Arbeitnehmer. Keine Schonfrist. — Vierteljahrsraten der Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuer (für gewerbesteuerpflichtige Nebenbetriebe). — Zahlung der Hauszinssteuer für Quartung 1934.

Sachsen

5. 2. Zahlung der Aufwertungs- (Niezin-) Steuer. Keine Schonfrist. 15. 2. Vierteljahrsrate der Gewerbesteuer (für gewerbliche Nebenbetriebe).

Bayern

2. 2. Zahlung der Haussteuer, einschl. Kreis-, Bezirks-, Gemeinde- und Kirchenumlage. Schon-

frist bis 10. 2. Zahlung der Hauszinssteuer, Wohnungszulage und Geldentwertungszulage.

Baden

5. 2. Zahlung der Gebäudebesitzersteuer für die nicht befreiten, land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Gebäude mit einem Steuerwert von über 6000 RM. — Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinden und Kreise.

Württemberg

1.—8. 2. Monatsrate der Gemeindezuschläge zur Grundsteuer (um 30% gekürzt). — Monatsrate der staatlichen und gemeindlichen Gebäudesteuer.

Thüringen

10. 2. Niezinsaufwertungssteuer für Quartung 1934.

Hessen

25. 2. 2. Monatsrate der Gebäudebesitzersteuer (für Wohngebäude). Schonfrist bis zum 3. 3.

Braunschweig

15. 2. Vierteljahrsrate der Grundsteuer (Staatliche Grundsteuer um 75% gekürzt). — Hauszinssteuer für den Monat Quartung.

Anhalt

10. 2. Monatsrate der Gebäudesteuer.

Schaumburg-Lippe

15. 2. Vierteljahrsrate der Grundvermögensteuer. (Staatliche Grundsteuer bleibt unberührt.) Monatsrate der Hauszinssteuer (für Wohngebäude).

Lippe-Deimold

1.—10. 2. Monatsrate der Gebäudebesitzersteuer. 15. 2. Vierteljahrsrate der Grundsteuer. (Staatliche Grundsteuer bleibt unberührt.)

Mecklenburg-Schwerin

15. 2. Vierteljahrsrate der Grundsteuer; Vierteljahrsrate der Gewerbesteuer (für gärtnerische Nebenbetriebe). — Monatsrate der Niezinssteuer.

Mecklenburg-Strelitz

15. 2. Vierteljahrsrate der Grundsteuer und der Hauszinssteuer.

Hannover

Zahlung von Grundsteuer und Zielbeitrag (für einzelne Bezirke verschiedene Zahlungstermine).

Preise für in- und ausländischen Rohl ab 1. 2. 1934

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem deutschen und holländischen Vorkaufenden des im deutsch-holländischen Handelsvertrag für die Einfuhr von Rohl vorgesehenen gemischten Ausschusses werden ab 1. 2. 1934 für in- und ausländischen Rohl bis auf weiteres folgende Preise festgelegt: Weisröhrl . . . 5.— RM Rot- und Birkenröhrl . . . 6.— RM Der Preis versteht sich als Großhandelseinstandspreis je Ztr. I. Qualität (2—5 Pfd. je Kopf) frei Empfangsort.

Der gemischte Ausschuss wird in der Woche vom 5. bis 10. Februar d. J. erneut zusammentreten, um auf Grund der herrschenden Marktlage weitere Preisvereinbarungen zu treffen.

Die deutschen Monatsnamen

- Januar (Januar), Februar (Februar), März (März), April (April), Mai (Mai), Juni (Juni), Juli (Juli), August (August), September (September), Oktober (Oktober), November (November), Dezember (Dezember).

Umsatzerhebungen im bayerischen Landhandel

Die Hauptabteilung IV des Reichsstatistikamtes der Landesbauernschaft Bayern führt nach einer Mitteilung der Preisabteilung der Landesbauernschaft Bayern in diesen Tagen Erhebungen durch über die Umsätze des gesamten bayerischen Handels in landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Bedarfsstoffen jeder Art (Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Rohl, Heu und Stroh, Obst, Mehl und Mühlenfabrikate, Futtermittel, Düngemittel, Torf, Samen usw.). Zu diesem Zwecke wurden an die einschlägigen Stellen Fragebogen ausgegeben. Betriebe oder Personen, die derartige Fragebogen noch nicht erhalten, wollen sich zurecht beschaffen an den Reichsstatistikamt, Landesbauernschaft Bayern, Hauptabteilung IV, München RW, Lenbachplatz 6, wenden. Meldeschluss 28. Quartung 1934.

Kursus über die Schädlingsbekämpfung bei Obst, Gemüse und Zierpflanzen

Die Deutsche Gartenbau-Gesellschaft veranstaltet an den vier Wochentagen im Hornung im Hofsaal 6 der Landwirtschaftlichen Hochschule, Berlin R. 4, Invalidenstr. 42, 19.30 Uhr einen Schädlingsbekämpfungskursus an Obst, Gemüse und Zierpflanzen mit Bildbildern. Der Vortragende ist Herr Professor Dr. Ludwig, Direktor der Hauptstelle für Pflanzenschutz.

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft, Berlin R. 4, Invalidenstr. 42, unter gleichzeitiger Ueberweisung der Teilnehmergebühr von 2,50 RM möglich. Postcheckkonto Berlin 1810.

Ausfuhrkontrolle für Zwiebeln in Ägypten

Das ägyptische Finanzministerium arbeitet gegenwärtig im Zusammenhang mit der von der Regierung beschlossenen Schaffung einer Marktkontrolle für Zwiebeln eine entsprechende Verordnung aus, nach der die Aufgabe der Ausfuhrkontrolle den Beamten des Departement de Commerce et de l'Industrie zugewiesen werden soll. Den durch die Überproduktion verursachten unangünstigen Marktverhältnissen soll dadurch abgeholfen werden, daß die Ausfuhr nur in einer entsprechenden Menge auf die Notwendigkeit der Produktionsbeschränkung hingewiesen.

Achtung! Sterbekasse!

Bei Sterbefällen, die uns gemeldet werden, ist es stets erforderlich, daß uns gleichzeitig mit der Sterbeurkunde auch mitgeteilt wird, daß Selbstmord als Todesursache nicht vorgelegen hat.

Achtung! Autopolicen nachprüfen!

Seit dem 1. Heumond v. Js. ist auf Anordnung der Reichsregierung ein neuer, verbindlicher Autoprämientarif herausgegeben, der zum Teil wesentlich billigere Prämien vorsieht als die früher berechneten.

Senden Sie umgehend Ihre Autopolicen an den Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V., Berlin NW 40, Kronprinzenufer 27, zur Prüfung. Derselbe teilt Ihnen mit, was Sie in Zukunft an Prämie zu bezahlen haben.

Vögel, die dann mit einem Pfropfen aus dem Holz des Seidenbaums verschlossen werden. Im 1010 wurde mir aus Mittelfranken mitgeteilt, daß man Zweige vom „Seidenbaum“ unter der Furchenlinie des Stoffs zu einer ungeraden Stunde begräbt, wenn ein Stück Vieh krank ist oder blutige Milch gibt. Denn das ist ein Werk mitsünderer Menschen, der „Hegen“. Wegen Gewitter steck man im Waldischen (bei Mattatt) einen Bündel vom altem Eisenstab mit Hühner- und Seidenbaum hinter die Tür. In der französischen Schweiz räuchert man in den drei heißen Nächten (Weihnachten, Neujahr, Dreikönig) mit dem Seidenbaum die Zimmer aus. In Schwaben hielt man die gegenwärtige Nacht untröstlichen Stalls für so groß, daß es genüge, die Hühner von verbrannten Seidenblättern bei sich zu tragen, um gegen alles Ungemach geschützt zu sein. Heinrich Marzell.

Um den Süßmoß

In Nr. 46 v. J. der Gartenbauwirtschaft schreibt Herr Dipl.-Garteninspektor Winter über die Verwendung und Verbrauch des Süßmoß in Form von Süßmoß. Mit großem Interesse habe ich die Zeilen gelesen und wäre nur zu wünschen, wenn wir von vielen Vorkäufern eifrig Gebrauch machten. In unserer heutigen Zeit soll und darf kein Obst mehr verschwendet oder sogar vernichtet werden. Anderserseits führen wir aus dem Ausland soviel Süßmoß wieder ein. Nicht nur allein im Hausstand sollte mehr Süßmoß verwendet werden, nein, wenn wir einmal weiter blicken auf den großen Bahnhöfen wie z. B. Hamburg, Berlin u. dergl., finden wir wohl Spezialstände für Süßmoß, aber einen Ausschank für Süßmoß habe ich noch nicht gesehen. In, das ist doch wirklich bedauerlich. Den vielen Reisenden würde ein Trunk Süßmoß vorzüglich munden. Im Sommer einen kalten und im Winter einen heißen Trunk von dem süßigen Obst würde man für den Reisenden eine Wohltat darstellen. Wenn man sich die Sache genauer überlegt, so muß man sich eigentlich wundern, daß von dieser Angelegenheit noch kein Gebrauch gemacht worden ist; wozu denn ausländische Erzeugnisse reichlich an Bahnhöfen zum Verkauf kommen.

Es ist doch traurig, daß überflüssiges Obst noch verschwendet werden muß. Im Interesse der deutschen Obstzüchter muß unbedingt auch im Interesse der Volkswirtschaft diese Sache organisiert werden.

Noch ein Gedanke, den ich in Erwägung bringen möchte. Es ist heißer Sommer, die Passanten der Straßen möchten gewiß einen guten, nahrhaften, gesunden Trunk. Es sind bestimmt Trinkhallen für Milch, Fenchelwasser, Bier usw. vorhanden, aber einen Ausschank für Süßmoß habe ich noch nicht gesehen. Ich meine hiermit nicht allein die Trinkhallen in der Großstadt, sondern auch vielmehr in den öffentlichen Anlagen oder am Strande in Baden und dergl. Also auch dem Wanderer ein Glas Süßmoß. Es ist ein deutsches Erzeugnis, läßt sich diesen Tropfen der Gesundheit genießen zum Segen unserer Volksgenossen und Volkswirtschaft und aber auch zuletzt zum Wohle unsrer deutschen Gärtnerhand.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir stimmen der Ansicht, daß noch in viel stärkerem Maße als bisher Süßmoß angeboten und verbraucht werden muß, in vollem Umfang zu. Seit langem ist darum auf der R. 4. im Rahmen der „Reichsautopolizgemeinschaft deutscher Süßmoß“ ebenso wie auch von sich aus für Ausschank von Süßmoß in Bahnhöfen, auf Sportplätzen u. dergl. m. tatkräftig eingetreten.

Bulgariens Zwiebelausfuhr sinkt

Der Rückgang der Preise für die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse hat in Bulgarien eine lebhaftere Ausdehnung des Anbaus von Gartenbau-erzeugnissen zur Folge gehabt. Aber auch für diese Erzeugnisse haben sich die Absatzmöglichkeiten in letzter Zeit stark verschlechtert. Das gilt in besonderem Maße für Zwiebeln, deren Anbau in den letzten Jahren eine ungewöhnliche Ausdehnung erfahren hat. Die Hoffnungen auf eine große Ausfuhr haben sich zerschlagen, so daß sich die bulgarische Regierung gezwungen sah, große Teile der Ernte auf Staatskosten anzukaufen. Dieser mußte die Regierung 8 Millionen kg übernehmen. Aber auch diese Maßnahme hat nicht viel gebracht, denn die Erzeuger erhalten zur Zeit nur 1 1/2 bis 2 Pfennig je Kilogramm. Gewisse Hoffnungen setzt man auf das Frühjahrsgeschäft, in dessen Verlauf man mit dem Auslandsabtrieb von einigen hundert Tonnen rechnet. Im Durchschnitt der letzten Jahre konnte Bulgarien regelmäßig etwa 500 Tonnen im Jahre absetzen. E. P.

Volksbotanik: Der Sadebaum

Ein Mädchen wollt' zum Tanze geh'n, Die war so schön gezieret, Was traf sie an dem Wege keh'n? Ein Sadebaum so grüne.

(Altes Volkslied.)

Hinten in einem Winkel des Bauerngartens wächst ein Strauch, der mit seinen düsteren, dunkelgrünen, engen den Boden gehobenen Zweigen einen fast unheimlichen Eindruck macht. Sommer und Winter finden ihn wenig verändert, er ist immergrün. Auch wer keine besondere Kenntnisse in der Pflanzenkunde hat, erahnt, daß unter Strauch zu den Nadelgehölzen gehört und zwar ihn noch genauer ansehend, der erkennt ihn vielleicht als einen Verwandten unseres alten hiesigen Wacholders. Er hat aber nur teilweise feine, stechende Nadeln wie dieser. Die meisten Blätter sind eher kleine Schuppen, ähnlich denen des bekannten Lebensbaums (Thuja), mit dem er auch von Unkundigen manchmal verwechselt wird. Beim Zerreiben der Blätter macht sich ein unangenehmer Geruch bemerkbar, der Salzburger Bauer heißt ihn daher auch das „Ettinholz“ und in den Wäldern kann man die Beschriftung „Ettinholzer“ finden. Es ist der Sadebaum (Juniperus Sabina), der in Süd- und Mitteldeutschland (in den norddeutschen Bauerngärten ist er selten) unter verschiedenen Namen bekannt ist. Bei den alten Römern hieß der Strauch (oder ihm ähnliche Pflanzen) „sabina“. Das lateinische Wort wurde ins Deutsche als „Saden“, „Sewen“ oder Sadebaum entlehnt. Aber auch mit dieser Benennung kann unser Landvolk keinen rechten Sinn verbinden und so kommt es, daß der Name „Sadebaum“ nicht selten — auf dem Weg der „Volksbotanik“, wie der Sprachforscher sagt — umgekehrt wurde. Im Westfälisch-Niederländischen wurde ein „Sadenbaum“ daraus, eine Form, die schon darin eine gewisse Stütze fand, als die Zweige untes Strauchs vielfach zu den am Palmsonntag in der Kirche „gesegneten“ Palmen gehören. In Niederdeutschland erscheint das Wort sogar als „Segebaum“. In Westdeutschland z. B. hört man oft die Bezeichnung „Siebenbaum“, als ob das Wort mit der Zahl sieben zusammenhänge. In der Rheinpfalz und im Badischen (bei Nassau) mag sich unter Strauch sogar den Namen „Seitenbaum“ gefallen lassen. Der Schwäbische nennt den Sadebaum meist „Sevi“, manchmal auch „Eidenbaum“ und denkt bei dieser letzten Form wohl an den Esen, der ja auch immergrün ist. Welch furchtbar verdrehung der Name „Sevi“ finden kann, davon ein Beispiel: In den Alpen kommt unser Strauch an einigen Stellen (z. B. in Nürten, Tiro, Vorarlberg) wildwachsend vor. Im Purgerswald gibt es bei der Alpe Schönebach einen „Sevi-Schrofen“ (Schrofen ist Feldwand), der mit Sadebaumtrieben besetzt ist. Auf einer Karte erscheint dieser „Sabi-Schrofen“ als — „Sevi-Schrofen“!

Gärten wissen ein Lied davon zu singen und ich kenne botanische Gärten, in denen der Sadebaum durch ein Gitter vor dem „Publikum“ geschützt werden mußte. In in Bayernern zeigt der Baum an der Stelle, wo der Sadebaum steht, manchmal eine verdächtige Blüte. Schon im 16. Jahrhundert erfuhr ein alter Botaniker gegen das böse Treiben mit dem Seidenbaum. Die Stelle, die kulturgeschichtlich nicht ohne Bedeutung ist, findet sich in dem Kräuterbuch des hochgelehrten Herrn D. Petri Andreae Matthioli, und zwar in der deutschen Ausgabe von 1588. Sie heißt: „Die alten Hegen und Wettermacherin üben damit (d. h. mit dem Seidenbaum) viel zauberer und abenuecken, verfahren damit die jungen kuren / geben ihnen Seidenbaumschilling gepulvert / oder heissen dar-über trinken / dadurch vil kinder verberbt werden. Sind erger dann Veroben. Zum solchen Handel gehöret eine strenge Einsehung der Obrigkeit, die sollte den Apotekern verbieten / damit sie den Seidenbaum / und andere sorgliche Spezereien lösen Deuten nicht so liebedlich verlaufen.“

Man scheint den Sadebaum als giftige Pflanze hier und da wohl zu kennen, wenigstens sagt man in Thüringen: „Der Seidenbaum bringt Anglist; wer e pflanzt, dem verdröht e Stid Vieh“. Der Sadebaum wird manchmal auf dem Rand von Unberufenen in der Tierheilkunde gebraucht und es mag schon sein, daß dann hin und wieder ein Stück Vieh an den Folgen der „Kur“ eingeht. Auch für den Obstzüchter kann der Sadebaum ein „Anglist“-baum“ werden. In seiner Nähe gedeihen oft die Birnbäume nicht. Das ist aber nicht weniger als ein Aberglaube. Der Sadebaum kann nämlich einen schmarotzenden Rosipilz (Gymnosporangium Sabinae) beherbergen, der in seiner Keimform den gefährlichsten Giftstoff des Birnbauens hervorruft. Ein alter Bauernspruch ist hier also von der Wissenschaft bestätigt worden!

In den katholischen Gegenden Süddeutschlands und der Alpenländer wird der Sadebaum, ebenso wie der immergrüne Buchs, zur Ausschmückung des „Palms“ verwendet, dessen Hauptbestandteil meist die samtigen Blütenblätter der Weiden sind. Diese Verwendung ist es ja auch, mit der der Bauer gewöhnlich die Pflege des Sadebaums im Garten rechtfertigt. „Der Seidenbaum gehört in den Palm“, sagte mir vergangener Sommer (1933) ein oberbayerischer Weibsbauer, der nicht wenig stolz war, daß ich seinen Seidenbaum, den die Städter gewöhnlich gar nicht kennen, für meine Pflanzenbilder-Sammlung mit der Kamera aufnahm. Im Elsas pflegte man früher nach der Palmwoche am Palmsonntag ein Zweiglein vom gewöhnlichen Seidenbaum in die Erde zu stecken, um zu sehen, ob das Jahr ein glückliches werde oder nicht: machs nämlich dieser Seidenweiz weiter, so jah man das als glückliches Zeichen an, es sollte ein „Anglist“-Jahr kommen. Dieses Orakel ist noch meist gut hinausgegangen; denn ein ohne weiteres in die Erde gesteckter Seidenweiz wird sich wohl kaum bewurzeln und weiterwachsen.

Wie der Palm im allgemeinen, so glaubte man vom Seidenbaum im besondern, daß er gut gegen alles Böse in Haus und Stall sei. Sein Geruch ist den Hegen unangenehm und sie meiden den Ort, wo sich der Strauch befindet. Um die Hegen im Stall zu bannen, macht man in der Gegend von Weinsberg (Württemberg) in die Futterwand drei

Der Handel mit Obst und Gemüse. Seine Entwicklung und heutige Form. Von Dr. Walter Schubring, Verlag: G. O. Kalle, Düsseldorf, 80 Seiten, Preis 2,80 RM.

Die Beschäftigung mit den Fragen der Absatzorganisation für die Produkte des Obst- und Gemüsebaus macht eine genaue Kenntnis der einzelnen Absatzorgane und der verschiedenen Handelsformen notwendig. Der Verfasser geht bei seinen Untersuchungen von der geschichtlichen Entwicklung der Obst- und Gemüseernte und des Handels mit Obst und Gemüse aus und zeigt dabei, wie die heutigen Handelsformen in Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung sich im Laufe der Jahrhunderte gewandelt haben. In der Hauptfrage werden dabei die einzelnen Handelsformen, die unter den europäischen Verhältnissen zum Einfluß gekommen sind, herangezogen und untersucht, doch finden gleichzeitig auch die amerikanischen Absatzformen, wie sie sich besonders in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben und weitgehend auch einen Einfluß auf die europäischen Verhältnisse ausüben, Berücksichtigung. Neben den verschiedenen Verkaufsformen des Großhandels werden auch die Verkaufsformen im Kleinhandel eingehend dargestellt. Im besondern geht der Verfasser dann aber auch auf die Beteiligung des Handels bei der Verpackung, Sortierung und Lagerung der Erzeugnisse des Obst- und Gemüsebaus ein, und auch die Preisbildung und die Handelsformen wird, wenn auch nur in großen Zügen, mit in die Untersuchung eingeschlossen. Am ganzen bringt die Veröffentlichung, unter bewußter Beschränkung auf die Hauptgesichtspunkte, eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Obst- und Gemüsehandels und der z. B. bestehenden Handelsformen, ohne die damit im Zusammenhang stehenden Probleme eingehender zu erörtern. Dr. T.